

Hygienekonzept Hüttenberger Bürgerstuben

2G-Zugangsregel:

- Es gelten Abstands- und Maskenpflicht für Innen
- Es gilt die 2G-Zugangsregelung. Nur Geimpfte und Genesene haben Zutritt.
- Die Negativnachweise („geimpft“, „genesen“) müssen vorgelegt werden.
- Die Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes.
- Dazu muss ein amtliches Ausweispapier (Personalausweis oder Reisepass) im Original vorgelegt werden.
- Andernfalls wird der Zutritt verwehrt.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können bei 2G ihren Negativnachweis auch durch Vorlage ihres regelmäßig geführten schulischen Testheftes erbringen.
- Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest vorlegen UND ein negatives Testergebnis vorweisen.

2G in Innenräumen:

- Mitarbeiter und Gäste müssen eine medizinische Maske tragen (OP oder FFP2).
- Gäste dürfen sie bei Einnahme eines Sitzplatzes abnehmen.
- Umsetzung des Abstands- und Hygienekonzepts
 - Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen und Gedrängesituationen.
 - Einhaltung der Mindestabstände (1,5 Meter zwischen fremden Gästen/Gästegruppen bis 10 Personen).
 - Das können auch Trennvorrichtungen sein.
 - Gut sichtbare Aushänge zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen.

Speisen in Buffetform:

- Regelung der Personenzahl (nicht alle auf einmal)
- Wegeführung im Einbahnsystem
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich am Sitzplatz erlaubt.

Für geschäftliche Zusammenkünfte gilt:

Bei Zusammenkünften von Personen, die aus beruflichen oder dienstlichen Gründen zusammenarbeiten müssen, trägt der Arbeitgeber gemäß der 3G-Regel am Arbeitsplatz die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Regeln wie in seinem Betrieb. (Dies gilt z.B. explizit auch für Eigentümerversammlungen.)

„Hotspot“-Regelung

Liegt die Inzidenz im Lahn-Dill-Kreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350, dann gilt ab dem darauffolgenden Tag im Gastgewerbe:

- 2G Plus bei Veranstaltungen in Hotellerie und Gastronomie (Familien- oder Firmenfeiern o.ä.)
- 2G Plus in der Innengastronomie: nur Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Test
- 2G in der Außengastronomie

Ausnahme:

- Kinder unter 6 Jahren (Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre können ihr schulisches Testheft vorlegen, benötigen dann aber einen zusätzlichen Test)
- Gäste, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und nachweisen können („Geboosterte“) gelten bei 2G Plus als zusätzlich getestet; konkret: sie müssen keinen zusätzlichen Test mehr nachweisen.

Als geboostert oder aufgefrischt gelten:

- Jede Person, die nach den beiden Erstimpfungen mit Biontech, Moderna oder AstraZeneca eine dritte Impfung mit Biontech oder Moderna erhalten hat.
- Jede Person, die nach ihrer Impfung mit Johnson & Johnson eine zweite Impfung mit Biontech oder Moderna erhalten hat.
- Personen, die doppelt mit Biontech, Moderna oder AstraZeneca oder einmal mit Johnson & Johnson geimpft sind und danach trotzdem erkrankt und wieder genesen sind, gelten nicht als geboostert/aufgefrischt. Sie benötigen eine weitere Impfung mit Biontech oder Moderna.

Stand 16. Dezember 2021